

5-50

Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung



Idee & Gestaltung: Carsten Czanderer & Stephan Braun, www.milktown.de

04.06.18 – 08.06.18
**WEG MIT DEN
SCHULDEN**

www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

Schuldnerberatung RheinBerg Jahresbericht 2017

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände



AG SBV



Liebe Leserinnen und Leser,
 das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region und der Caritasverband für den Rheinisch Bergischen Kreis e.V. legen den Jahresbericht 2017 ihrer gemeinsamen Schuldnerberatung vor.

Zahlen und Fakten zu unserer Arbeit

Im Jahr 2017 haben wir insgesamt 1434 (2016: 1352) Menschen beraten und begleitet, davon 645 Neuzugänge. 771 Ratsuchende waren männlich. Der Anteil der Klienten, die auf Grund einer Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters kamen, hat sich auf von 92 auf 126 erhöht. Der größte Teil der Ratsuchenden kommt jedoch eigeninitiativ. In der Regel ist dies auch der bessere Beratungsbeginn, da die Motivation der Klienten, etwas an ihrer Situation zu verändern, deutlich höher ist.

Im bundesweiten Vergleich liegt der Rheinisch-Bergische Kreis mit einer Überschuldungsquote von 9,04 % auf Platz 177 von 401 Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Verteilung der Ratsuchenden auf die Wohnorte ist in den vergangenen Jahren recht konstant geblieben. Sie entspricht in etwa der Bevölkerungsverteilung im Kreis. Durch unsere Außenstellen können wir die Klienten wohnortnah erreichen. Die neue Außenstelle in Leichlingen ist nach einer Aufbauphase gut frequentiert. Daher hat die Zahl der Beratungen in diesem Bereich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Dies belegt noch einmal wie wichtig eine Beratung vor Ort ist.

Wohnort	Personen	%
Bergisch Gladbach	762	53,14
Burscheid	93	6,49
Kürten	95	6,62
Leichlingen	133	9,27
Odenthal	42	2,93
Overath	150	10,46
Rösrath	131	9,14
Wermelskirchen	8	0,56
Sonstige	20	1,39

Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen weiteren Anstieg im Bereich der Altersgruppe der 20-29-Jährigen und der 30-39-Jährigen. Generell gilt, dass ältere Menschen höhere Schulden haben, da sie vor dem Hintergrund meist höherer Einkommen auch höhere Verbindlichkeiten eingehen können und sich auch bereits länger in Überschuldungsprozessen befinden.

Alter	Personen	in %	Vorjahr in %
> 20 J.	30	2,09	1,33
> 30 J.	289	20,15	18,27
> 40J.	342	23,85	22,41
> 50 J.	372	25,94	26,41
> 60 J.	260	17,64	19,23
< 60 J.	148	10,32	12,35

Zunehmend können die Menschen aus ihrem regulären Einkommen den notwendigen Lebensunterhalt im Alter nicht mehr bestreiten. Unstete Erwerbsbiographien, das Anwachsen des Niedriglohnsektors sowie versicherungsfreie Beschäftigungen bei niedrigem Entgelt führen zunehmend zu prekären Einkommenslagen im Alter. Der Anteil der deutschen Staatsbürger betrug im vergangenen Jahr 82,22%. In dieser Zahl sind auch alle Klienten mit Migrationshintergrund erfasst. Lediglich 17,78% der Ratsuchenden hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Unser Angebot

Die Schuldnerberatung RheinBerg bietet allen im Rheinisch-Bergischen Kreis, die überschuldet bzw. von Überschuldung bedroht sind, Beratung und Hilfe an. Zunächst wird in einer "Klärungsphase" geprüft, inwieweit eine Beratung erfolgen kann. Die dann anschließende Beratung erfolgt für Klientinnen und Klienten kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Schwerpunkt der Arbeit ist die klassische Schuldnerberatung, die insbesondere folgende Bereiche umfasst:

- Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung)
- Existenzsicherung
- Forderungsüberprüfung
- Schuldnerschutz
- psychosoziale Unterstützung
- Haushalts- und Budgetberatung
- verschiedene Formen der Regulierung und Entschuldung

Besondere Angebote sind die Beratung von (ehemals) Selbstständigen und die Beratung im Bereich der gescheiterten Immobilienfinanzierung.

Onlineberatung gehört ebenso zu unserem Angebot. In einem geringen Stundenumfang können wir hier erste Informationen geben und einfache Sachverhalte klären.

Allgemeines

Die enge Zusammenarbeit mit Vertretern des Kreises, des Jobcenters und der Schuldnerberatungsstellen wurde in 2017 weiter fortgesetzt. Es fand ein regelmäßiger Qualitätszirkel statt, indem gemeinsame Standards erarbeitet und verbindliche Absprachen getroffen wurden. Dieser Austausch wird auch in Zukunft weiter fortgeführt und ein fester Bestandteil in der Zusammenarbeit bleiben. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Workshops für die Fachkräfte des Jobcenters angeboten.

Die laufenden Verhandlungen zur Neuausrichtung der Schuldnerberatung im RBK wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen, so dass die Finanzierung im vergangenen Jahr auf der Grundlage einer Übergangsregelung erfolgte.

Der Internetauftritt der Beratungsstelle, die Flyer und alle weiteren Materialien wurden neu gestaltet und überarbeitet: www.schuldnerberatung-rheinberg.de



Fallbeispiel Berufstätige:

Das Ehepaar S. hat zwei Kinder im Kindergarten- bzw. Grundschulalter. Herr S. arbeitet als Handwerker in einem Betrieb und verdient ca. 1400 € monatlich. Frau S. verdient als Reinigungskraft auf Minijobbasis 450 €. Nach Abzug der laufenden Kosten verbleiben der Familie S. weniger als 800 € im Monat zum Leben. Im ersten Beratungsgespräch stellt sich heraus, dass die Familie davon auch eine Kreditrate in Höhe von 450,- € an ihre Bank zahlt. Das Girokonto ist mit knapp 4000 € im Minus. Das Ehepaar kommt in die Beratung, weil es die Kreditrate nicht mehr zahlen kann.

Die Entstehung der Überschuldung ist exemplarisch für viele Beratungsfälle in der Praxis: Vor ca. 8 Jahren hatte das Ehepaar einen kleinen Kredit aufgenommen. Mit dem ersten Kind wurde ein Wohnungswechsel notwendig. Neue Möbel wurden finanziert, die Raten konnten gezahlt werden. Das Ehepaar nahm den Dispo bei der Bank immer häufiger in Anspruch, weil das zweite Gehalt durch die Geburt des ersten Kindes weggefallen war. Als der Dispo ausgereizt war, schlug die Bank vor, den Dispo umzuschulden und den bestehenden Kreditvertrag zu erhöhen. Die Familie S. nahm das Angebot dankend an, auch weil wegen der Geburt des zweiten Kindes weitere Anschaffungen notwendig wurden. Frau S. nahm einen 450 €-Job an. Fortan konnte die Kreditrate bedient werden. Mit steigendem Alter der Kinder wurden aber die Ausgaben höher. Trotz Haushaltsplanung und Reduzierung überflüssiger Ausgaben reichte das Geld nicht zum Leben. Das Konto geriet wieder ins Minus. Als die Bank erneut den Vorschlag machte, den Dispo umzuschulden, wendete sich die Familie an die Schuldnerberatung.

Um die Existenz der Familie zu sichern, wurden alle Ratenzahlungen eingestellt. Es wurde ein Guthabenkonto bei einer anderen Bank eröffnet und alle Zahlungen umgeleitet. Die Familie kann nun ihre Existenz sichern und entsprechend haushalten. Wohnraum und Energie sind gesichert. Die Verhandlungen mit der Bank zwecks Schuldenregulierung werden von uns in engem Kontakt mit Familie S. geführt. Sollte freies Einkommen zur Verfügung stehen, könnte eine Schuldenregulierung auf der Grundlage von Vergleichen stattfinden. Familie S. ist durch die Beratung sehr entlastet.

Überschuldung trotz Beschäftigung

Der Anteil erwerbstätiger Ratsuchender ist 2017 weiter zurückgegangen auf 35,70%:

Arbeit in	Pers.	%
Vollzeit	345	24,06
Teilzeit	103	7,18
Geringf. Besch.	64	4,46

Die Zahl der Klienten, die Leistungen nach dem SGB II, III oder XII beziehen, ist in 2017 um 34 Personen auf 728 angestiegen. In dieser Zahl sind auch Personen mitgezählt, die ergänzende Leistungen erhalten. Leider wird der Trend, dass immer mehr Menschen trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen beziehen müssen, nicht gebrochen.

Fallbeispiel Alleinstehender Mann im SGB II Bezug:

Herr M. lebt von Arbeitslosengeld II. Er ist seit einiger Zeit arbeitssuchend. Er war verheiratet und ist unterhaltsverpflichtet für zwei Kinder im Alter von 10 und 12 Jahren. Nachdem er seinen Arbeitsplatz verloren hatte, konnte er viele Zahlungen nicht mehr bedienen und häufte Schulden bei zahlreichen Gläubigern an. Ihm fehlte die Kraft, wieder einen Job zu finden, weil er durch zahlreiche Absagen sehr frustriert und zeitweise depressiv war. Seine Frau reichte nach einiger Zeit die Scheidung ein und zog mit den Kindern aus. Herr M. hat lange gebraucht, bis er die Trennung verkräftet hatte. Die Schulden belasten ihn sehr. Die täglichen Briefe und regelmäßigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hindern ihn, sich auf die Arbeitssuche zu konzentrieren. Außerdem ist die Angst groß, dass die Gläubiger sein Gehalt pfänden, sobald er eine Tätigkeit aufnimmt. In der Beratung erstellen wir mit Herrn M. eine Gläubigerübersicht und sorgen so dafür, dass Herr M. einen Überblick über die Schuldensituation erhält. Mit der Weitergabe von relevanten Informationen zur Zwangsvollstreckung und zum Pfändungsschutz nehmen wir Ängste. Durch die Einleitung einer geregelten Entschuldung geben wir Herrn M. Stabilität und befähigen ihn, sich der Arbeitssuche zu widmen und den Sozialleistungsbezug zu überwinden.

Familienstand

Nach wie vor ist der allergrößte Anteil der Ratsuchenden ledig. Diese Gruppe ist besonders von Überschuldung bedroht:

Familienstand	Personen	%
Ledig	581	40,51
Verheiratet	409	28,52
Verwitwet	54	3,77
Geschieden	271	18,90
Getrennt lebend	119	8,30

Gläubigerzahlen

Rund Dreiviertel aller Ratsuchenden haben weniger als 10 Gläubiger:

Gläubigerzahlen	Personen	%
0 bis 5	693	48,33
6 bis 10	351	24,48
11 bis 20	260	18,13
mehr als 20	130	9,07

Höhe der Verschuldung

Bei gut einem Drittel belaufen sich die Schulden unter 10.000 Euro:

Schulden	Personen	%
bis € 10.000	525	36,61
bis € 25.000	378	26,36
bis € 50.000	244	17,02
bis € 100.000	166	11,58
über € 100.000	121	8,44

Insolvenzberatung

Als vom Land NRW anerkannte Beratungsstelle zur Durchführung der Insolvenzberatung, gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO, begleiten wir unsere Klientinnen und Klienten auch in ein Insolvenzverfahren.

Im Rahmen der Insolvenzberatung haben wir in 2017 insgesamt 200 Ratsuchenden eine Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches ausgestellt. Für diese Klientinnen und Klienten konnten keine außergerichtlichen Vereinbarungen getroffen werden. Hier war durch einen Insolvenzantrag die Möglichkeit einer Entschuldung gegeben.

Fallbeispiel Alleinerziehende:

Frau B., Mutter eines 1-jährigen Kindes, betrieb vor Jahren eine kleine Lottoannahmestelle, musste die Selbständigkeit aber aufgeben, weil der Gewinn zu gering war. Bis zur Geburt des Kindes arbeitete sie im Niedriglohnsektor. Der Vater trennte sich nach der Geburt des Kindes. Frau B. kommt in die Schuldnerberatung, weil sie mit ihrem Kind in eine schuldenfreie Zukunft starten möchte. Aus der Selbständigkeit und der Zeit danach hat sie bei ca. 6 Gläubigern Schulden in Höhe von knapp 15.000.- €. Aktuell lebt sie von Elterngeld, Kindergeld und sporadisch gezahltem Unterhalt für das Kind. Frau B. konnte mit uns ihre Einkommenssituation klären: Wir haben ihren SGB II-Bedarf ausgerechnet und darauf hingewiesen, dass ihr ein Unterhaltsvorschuss durch das Jugendamt zusteht. Die Schuldenregulierung konnte beginnen, als die Existenz gesichert war. Alle Gläubiger wurden angeschrieben, ein außergerichtliches Vergleichsangebot scheiterte, so dass ein Verbraucherinsolvenzverfahren eingeleitet wurde. Damit ist das Vermittlungshemmnis Überschuldung beseitigt und die Chancen zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung sind deutlich verbessert.

„big five“: die 5 Hauptursachen für Überschuldung

1. Arbeitslosigkeit
2. Trennung (Scheidung, Tod)
3. Krankheit (Sucht, Unfall)
4. unwirtschaftliche Haushaltsführung
5. gescheiterte Selbständigkeit

Adressen

Hauptstelle:

Paffrather Straße 7-9, 51465 Bergisch Gladbach

Außenstellen:

Burscheid: Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

Leichlingen: Büscherhof , 42799 Leichlingen

Overath-Zentrum: Hauptstraße 83, 51491 Overath

Overath-Untereschbach: Friedensweg 7, 51491 Overath

Die Hauptstelle der Schuldnerberatung ist im Zentrum von Bergisch Gladbach. Weiterhin haben wir Außenstellen in Burscheid, Leichlingen, Overath und Untereschbach. Einmal wöchentlich bieten wir eine Sprechstunde im Jobcenter in Bergisch Gladbach an. Bei Bedarf findet jeden 2. Mittwoch im Monat eine Sprechstunde im katholischen Familienzentrum in Schildgen statt.

Kontakt

Kontakt für alle Stellen

Telefon 02202 93737 0

Telefax 02202 93737 27

E-Mail info@schuldnerberatung-rheinberg.de

Internetseite www.schuldnerberatung-rheinberg.de

Beraterinnen und Berater

Günther Dittrich, Diplom-Pädagoge

Christine Goedert, Diplom-Volkswirtin

Eva Rath, Oecotrophologin

Gabi Selent, Diplom-Sozialpädagogin

Ulla von Albedyll, Juristin

Impressum

Goerge Koldewey (Vorstand / Sprecher)

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Laurentiusstraße 4-12

51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 1008-0

Andreas Reball-Vitt (Regionalbeauftragter)

Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region

Kartäusergasse 9-11

50678 Köln

Telefon 0221 16038-0

Stand: April 2018